WP-01-K3-1044-2

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in:	BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum:	05.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 1043 bis 1045:
gezielten und koordinierten Maßnahmen menschliches Leid verhindert. Grundlage dafür ~~ist~~sind ein ~~gemeinsames~~ressortgemeinsames Lagebild und -zentrum über die Bedrohungen, Risiken und Chancen für unsere Sicherheit, wirkungsorientierte Strategien sowie eine starke ~~ressortübergreifende Koordination~~ressortgemeinsame Koordination durch einen Kabinettsausschuss mit Unterstützungseinheit. Auch braucht es die Weiterentwicklung unserer außenpolitischen Instrumente, darunter die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für ein nationales Menschenrechtssanktionsregime.

Begründung

Zu den Grundlagen einer vorausschauenden und kohärenten Aussen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik gehören angesichts der häufigen Strategieschwäche oder Strategielosigkeit realistische, besser wirkungsorientierte Strategien. Die Ergänzung um den Kabinettsausschuss mit Einheit ist eine sinnvolle und wichtige Konkretisierung der "starken" Koordination, die in der Afghanistan Enquete-Kommission mitentwickelt wurde (Letzteres ist die Alternative zum nationalen Sicherheitsrat der CDU).

Das EU-Menschenrechtssanktionsregime ist ein wichtiges Instrument bei Menschenrechtsverstößen, das wir weiterhin prioritär nutzen sollten. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass es von Staaten aufgrund ihrer Partikularinteressen gezielt unterminiert werden kann, was europäisches Handeln schwächt. Im Fall Georgiens beispielsweise verhindern aktuell Ungarn, die Slowakei und möglicherweise andere Staaten die Verhängung von EU-Einreisesperren und Finanzsanktionen. Die baltischen Staaten haben zumindest nationale Einreisesperren gegen georgische Entscheidungsträger, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, verhängt. Dies hat zwar primär symbolische Wirkung, diese kann jedoch bedeutend sein, insbesondere wenn die Sperren vom einem Land wie Deutschland verhängt werden. Deutschland zeigt sich hier jedoch gelähmt, da die gesetzlichen Grundlagen für solche Maßnahmen sehr eng sind. Ähnlich der baltischen Staaten sollten wir uns dafür einsetzen, dass Deutschland in der Lage ist, ebenfalls bilaterale Einreisesperren aufgrund von Menschenrechtsverletzungen zu verhängen, wenn die EU durch illiberale Staaten wie Ungarn oder Partikularinteressen blockiert ist.